

Anmeldung zum Messdienerlager 2023

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind verbindlich für das Messdienerlager vom 28.06. bis zum 07.07.2023 der Katholischen Kirchengemeinde St. Dionysius Nordwalde an.



1. Daten des Kindes:

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Telefonnummer: _____ E-Mail: _____

Im Reisepreis enthalten sind folgende Leistungen:

- An- und Abreise von/nach Nordwalde mit dem Bus
- Übernachtung in Zelten und ggf. in der Schützenhalle im Sauerland
- Vollverpflegung
- Tagesausflug und/oder Schwimmbadbesuch
- Betreuung und Materialien für Spiel und Freizeit

Eine Reiserücktrittskosten-, Kranken- oder Unfallversicherung ist **nicht** enthalten

Reisepreis für das erste Kind:

Lagerkosten: 250,- €
+ Taschengeld: 15,- €

Überweisung: 265,-€

Reisepreis für das zweite Kind:

Lagerkosten: 225,- €
+ Taschengeld: 15 €

Überweisung: 240,- €

IBAN: DE94 4036 1906 8610 2120 01- Volksbank Münsterland Nord

Für finanzielle Unterstützung wenden Sie sich bitte an Pfarrer Ulrich Schulte Eistrup, Tel. 02573/2220.

Den Reisepreis werde ich bis zum 16.05.23 auf das Konto der Kirchengemeinde überweisen.

Sollten Sie Fragen zur Anmeldung oder zu den erbetenen Informationen haben oder möchten Sie während der Ferienfreizeit mit uns in Kontakt treten, stehen wir Ihnen wie folgt zur Verfügung:

Adresse der Schützenhalle:

e. V. Schützenbruderschaft St. Sturmius Leitmar
Zum Trompeter 15
34431 Marsberg-Leitmar

Notfallnummern der Lagerleitung:

Johanna Elshoff +49 160 98991219

Jonas Regeling +49 175 7285817

Tom Waterkamp +49 157 39113980

2. Besondere Hinweise zum Kind

Damit wir allen Kindern ein ereignisreiches Zeltlager bieten können, benötigen wir einige wichtige persönliche Informationen. Diese sind darüber hinaus für eine individuelle Aufsichtsführung unerlässlich. Wir gewährleisten einen vertraulichen Umgang mit diesen Daten.

2.1. Informationen zur Erreichbarkeit der Sorgeberechtigten

Bei Rückfragen, Notfällen usw. ist folgende sorgeberechtigte Person während der Reise erreichbar:

Adresse (ggf. vom Wohnort abweichende Urlaubsadresse angeben)

Telefon mobil

Festnetz

Telefon dienstlich / Urlaubsort

Für den Fall der Abwesenheit/Nichterreichbarkeit benennen wir folgende Ansprechperson:

Name

Adresse

2.2. Angaben zu Behinderungen, Krankheiten und evtl. Medikamenteneinnahme

Unser Kind hat

- keine körperlichen oder gesundheitlichen Krankheiten oder Beeinträchtigungen
- folgende körperlichen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen (Herzleiden, Asthma, Diabetes, Allergien, Sehschwäche, Anfallsleiden, ADHS etc.), die sich ggf. auch ohne Anlass oder im Rahmen geplanter Aktivitäten (Sport, Spiel, Schwimmen etc.) bemerkbar machen könnten und die für die Betreuer nicht äußerlich erkennbar sind:

Unser Kind hat folgende Nahrungsmittel-Unverträglichkeit: _____

Unser Kind muss, aufgrund unserer eigenen oder ärztlichen Verordnung, folgende Medikamente nehmen:

Medikament(e) _____ Dosierung _____

Unser Kind nimmt die Medikamente selbstständig ein: Ja Nein

Als Veranstalter weisen wir darauf hin, dass es den Betreuer/innen im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht nicht erlaubt ist, medizinische Diagnosen zu treffen und Medikamente zu verabreichen. Falls bei Ihrem Kind mit dem Auftreten von bestimmten Krankheiten (Übelkeit, Kopfschmerzen, Durchfall etc.) zu rechnen ist, geben Sie ihm Medikamente mit und weisen Sie es genau an, wann und wie diese anzuwenden sind.

Sollten Sie eine Medikamentengabe durch die Betreuer/innen wünschen, bitten wir um **eine schriftliche Beauftragung** dazu, die genaue Angaben zur Dosierung usw. enthält.

Unser Kind leidet an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Masern, Windpocken, Scharlach, Läusebefall usw.):

Ja Nein

Wenn unser Kind oder ein Familienangehöriger in den letzten 6 Wochen vor Beginn der Ferienfahrt an einer ansteckenden Krankheit erkrankt, werden wir unverzüglich mit dem Veranstalter Kontakt aufnehmen. Eine solche Erkrankung kann die Teilnahme des Kindes an der Ferienfreizeit ausschließen oder – sollte die Erkrankung am Ort der Ferienfreizeit eintreten – eine vorzeitige Heimreise des Kindes erforderlich machen.

2.3. Arzt- und Krankenhausbesuch und Versicherung

Sollte Ihrem Kind bei der Reise etwas zustoßen und eine ärztliche Behandlung oder ein ambulanter/stationärer Aufenthalt in einem Krankenhaus erforderlich sein, werden die Betreuer versuchen, unverzüglich mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.

Sollte dies nicht möglich sein, sind die Sorgeberechtigten damit einverstanden, dass die vom Arzt für dringend erachteten medizinischen Maßnahmen (z.B. Schutzimpfungen) auch ohne vorheriges Einverständnis vorgenommen werden können.

Krankenkasse _____
selbst versichert / durch den Vater / durch die Mutter

Name des Versicherten: _____ Beruf: _____

Geburtsdatum des Versicherten _____

Versicherungsnummer (nur bei Privat-Versicherten): _____

Für unser/mein Kind besteht eine*/keine* private Haftpflichtversicherung bei folgender Versicherung _____

Name des Hausarztes unseres Kindes: _____

Adresse: _____ Telefon: _____

Bitte bringen Sie die **Krankenkassenkarte** und **die Kopie des Impfausweises** zum Abreisetag, in einem Briefumschlag mit Namen des Kindes versehen, mit.

2.4. Schwimmen

Unser/Mein Kind ist: Schwimmer Nichtschwimmer

und darf unter der öffentlichen Aufsicht des Badepersonals (oder der Wasserrettung)

Ohne Einzelaufsicht Nur mit Einzelaufsicht

an gemeinsamen Schwimmveranstaltung in öffentlichen Schwimm- und Freibädern oder in von der Wasserrettung beaufsichtigten Badeseen teilnehmen.

Es darf an Bootsfahrten auf Flüssen oder Seen teilnehmen: Ja Nein

2.5. Zeltgruppen

Zur Erleichterung der Gruppenzusammenstellung können Sie hier zwei Wünsche äußern, mit wem Ihr Kind in eine Gruppe kommen soll. (leider können möglicherweise nicht alle Wünsche berücksichtigt werden)

Name des 1. Kindes: _____

Name des 2. Kindes: _____

3. Weitere Erklärungen der Sorgeberechtigten

- a) Uns ist bekannt, dass zum Programm auch Aktivitäten, wie z.B. Schwimmen, Bootsfahrten, Geländespiele, der Umgang mit Küchengeräten und Werkzeugen sowie Zeiten ohne unmittelbare Beaufsichtigung der Teilnehmer durch die Aufsichtspersonen gehören kann. Uns ist insbesondere bewusst, dass unser Kind dabei neue und für die Entwicklung seiner Persönlichkeit wertvolle Erfahrungen machen kann, sich dabei aber auch ggf. unbekanntem und im Einzelfall auch riskanten Aufgaben aussetzen wird und dass auch bei größter Sorgfalt der Betreuer nie ausgeschlossen werden kann, dass hierbei Verletzungen und/oder andere Schäden entstehen.
- b) Uns ist bekannt, dass unser Kind keine Sachen von besonderem Wert mit sich führen soll, die für die Durchführung nicht dringend notwendig sind (z.B. wertvoller Schmuck, teure Kleidung, Handy oder anderer elektronische Geräte). Wir haben davon Kenntnis genommen, dass für die Beschädigung bzw. das Abhandenkommen solcher Gegenstände seitens des Veranstalters oder Betreuer der Ferienfreizeit keine Haftung übernommen wird.

Sofern die Betreuer besondere Anordnungen treffen, dienen diese einem reibungslosen und für alle Teilnehmer erlebnisreichen sowie schadenfreien Verlauf der Veranstaltung. Das gilt insbesondere für die Einhaltung der Vorschriften des Jugendschutzgesetzes (Alkoholkonsum u.a.). Ein bewusster Verstoß gegen derartige Anordnungen kann nicht nur zu Nachteilen für die gesamte Gruppe, sondern auch zu Schäden für den einzelnen Teilnehmer führen. Um dies zu vermeiden, behält sich der Veranstalter im Ausnahmefall vor, die betreffenden Teilnehmer vom weiteren Verlauf der Freizeit auszuschließen. In der Regel wird eine solche Maßnahme aber zuvor angedroht und erst bei weiterem Verstoß umgesetzt.

Wir erklären uns einverstanden, dass unser Kind bei derartigen groben Regelverstößen von uns auf eigene Kosten von der Ferienfreizeit abgeholt oder nach Absprache mit den Sorgeberechtigten nach von Betreuern begleitet Hause gebracht werden muss.

- c) Wir erklären – jederzeit widerruflich – unser Einverständnis, dass die im Zusammenhang mit der Ferienfreizeit gefertigten Bilder und/oder Filme, auf denen (auch) unser Kind zu sehen ist, für eine Dokumentation der Ferienfahrt für die Teilnehmer/innen und im Rahmen eigener Veröffentlichungen des Veranstalters verwendet werden dürfen; dies gilt auch für eine Veröffentlichung im Internet.
- d) Uns ist bewusst, dass das Veröffentlichende von Bildern und/oder Filmen, die unser Kind bei der Ferienfreizeit fertigt, ohne Einverständnis der dort abgebildeten Person unzulässig ist und ggf. rechtliche Folgen haben kann.
- e) Uns ist bewusst, dass Ersatzansprüche gegen den Veranstalter sowie gegen einzelne Betreuer für Schäden, die ausschließlich durch falsche oder unterlassene Angaben in dieser Erklärung entstanden sind, ausgeschlossen sind.
- f) Wir/Ich sind/bin damit einverstanden, dass unser/mein Kind an allen Lagerveranstaltungen sowie Fahrten und Wanderungen mit den ortsüblichen Verkehrsmitteln teilnimmt. Das schließt die Mitfahrt im Bus, in Fahrzeugen der Pfarrgemeinde und in privaten Wagen der Betreuer ein.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

4. Haftungsbeschränkungen

Der Veranstalter haftet gegenüber den Teilnehmern in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei **Vorsatz und grober Fahrlässigkeit** nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen. In sonstigen Fällen haften er nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist die Haftung ausgeschlossen. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt. Die vertragliche Haftung der Kirchengemeinde für Schäden, die nicht Körperschäden und nicht schuldhaft herbeigeführt sind, wird nach § 651p Abs. 1 BGB auf 795,00 € (dreifacher Reisepreis) beschränkt.

5. Rücktritt

Im Falle des Rücktritts von der Reise durch den Teilnehmer kann die Kirchengemeinde eine pauschale Entschädigung verlangen (außer bei attestierten Krankheiten oder Trauerfällen): bis zum 30.05.23 100,00 € und ab dem 14.06.2023 den gesamten Teilnehmerbeitrag. Es steht jedem Betroffenen das Recht zu, der Kirchengemeinde nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale. Verpasst jemand den Reisebeginn, so gilt dieses als Rücktritt.

Wenn nach Erhalt der Anmeldung erkennbar ist, dass z. B. aus medizinischen, gesundheitlichen oder pädagogischen Gründen die Teilnahme der angemeldeten Person mit einem nicht vertretbaren Risiko für den Teilnehmenden oder den Veranstalter verbunden ist, behält sich der Veranstalter vor, vom Reisevertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden wir Sie umgehend benachrichtigen.

6. Einverständniserklärung

Liebe Sorgeberechtigten,
liebe Teilnehmerin/lieber Teilnehmer,

wir möchten unser Zeltlager mit Fotos dokumentieren und in Zeitungen und Onlinemedien darüber berichten. Hierzu möchten wir eventuell auch von Ihrer Tochter / Ihrem Sohn / von Dir Fotos verwenden und veröffentlichen. Damit uns dies rechtlich möglich ist, benötigen wir aufgrund der neuen Datenschutzbestimmungen die Einwilligung der Erziehungsberechtigten / eine Einwilligung von Dir, die wir im Folgenden einholen möchten.

Wir sind / ich bin damit einverstanden, dass von unserem / meinem Kind / von mir (Minderjährige über 14 Jahre/Volljährige) personenbezogene Daten und Fotos veröffentlicht werden dürfen:

_____ (Vorname, Name), _____ (Geb.-Datum)

- im Rahmen der Pressearbeit
- auf einem Datenträger (Foto-CD oder USB Stick) (welcher allen Kindern zugeht)
- in der Lagerzeitung (welche allen Kindern zugeht)
- in soziale Medien (z. B. Instagramm Account der Messdiener Nordwalde)
- auf der Homepage der Kirchengemeinde
- im Pfarrbrief der Kirche

Die Einwilligung ist freiwillig und jederzeit widerrufbar. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, wenn der Druckauftrag erteilt wurde.

Ort, Datum, Unterschrift der/der Sorgeberechtigten bzw. der/der Teilnehmenden

Ort, Datum Unterschrift der/der Teilnehmenden ab Vollendung des 14. Lebensjahres

7. Datenschutzerklärung

Der Schutz Ihrer Daten ist uns sehr wichtig. Daher bitten wir Sie in die Verarbeitung der in diesem Anmeldeformular abgefragten – zum Teil sehr sensiblen - Daten einzuwilligen.

Die gesetzliche Grundlage zum Datenschutz ist für uns als Organisatoren der Ferienfreizeit einer Kirchengemeinde das KDG – das Gesetz über den kirchlichen Datenschutz.

Verantwortlich für den Datenschutz in der Kirchengemeinde ist:

Ulrich Schulte Eistrup
Schulgasse 10
48356 Nordwalde
Tel: +49 2573 2220
E-Mail: schulte-eistrup-u@bistum-muenster.de

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie im Bischöflichen Generalvikariat Münster:

Fachstelle 105
Domplatz 27
48143 Münster
Tel.: 0251 495-17056
E-Mail: datenschutz-kirchengemeinden@bistum-muenster.de

Wir benötigen die erhobenen Daten zur Verwaltung und Organisation des Zeltlagers wie auch zur Kontaktaufnahme. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten darf erfolgen, sofern es hierzu eine gesetzliche Grundlage gibt.

Ihre Daten werden zu dem genannten Zweck verarbeitet und im Anschluss – soweit möglich – gelöscht.

Sie können jederzeit eine Auskunft bei Ihrem Verantwortlichen erhalten, welche personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet werden und haben das Recht auf Berichtigung dieser.

Unsere zuständige Aufsichtsbehörde ist das Katholische Datenschutzzentrum – KDSZ:

Brackeler Hellweg 144
44309 Dortmund
Tel.: 0231 138985-0
E-Mail: info@kdsz.de

Wir willigen / ich willige in die Verarbeitung unserer/meiner personenbezogenen Daten ein.

Ort, Datum, Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

Ort, Datum Unterschrift der/des Teilnehmenden ab Vollendung des 14. Lebensjahres

Informationszettel

(Dieser Zettel ist als Erinnerung für Sie gedacht und soll nicht mit abgegeben werden.)

Hinreise: **Mittwoch, den 28.06.2023 um 9:00 Uhr**
Bustreff der Kardinal-von-Galen Gesamtschule.

Rückkehr: **Freitag, den 07.07.2023 gegen 16:00 Uhr**
ebenfalls am Bustreff der Kardinal-von-Galen Gesamtschule.

Bitte bringen Sie die **Krankenkassenkarte** und **die Kopie des Impfausweises** zum Abreisetag, in einem Briefumschlag mit Namen des Kindes versehen, mit.

Die Kosten für das Lager betragen:

	Für das erste Kind:	Für das zweite Kind:
Lagerkosten:	250,- €	225,- €
+ Taschengeld:	+ 15,- €	+ 15,- €
Überweisung:	265,-€	240,- €

Die oben aufgeführten 15,-€ sind für den Lagerkiosk. Über dieses Geld kann Ihr Kind frei verfügen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, Ihrem Kind nur eine geringe Menge Bargeld mitzugeben.

Für finanzielle Unterstützung wenden Sie sich bitte an Pfarrer Ulrich Schulte Eistrup, Tel. 02573/2220.

Bitte überweisen Sie die Summe bis zum **16.05.2023** auf das Konto der Kath. Kirchengemeinde bei der Volksbank Münsterland Nord.

IBAN: DE94 4036 1906 8610 2120 01

Achtung! Neue Kontoverbindung!

Sollten Sie Fragen zur Anmeldung oder zu den erbetenen Informationen haben oder möchten Sie während der Ferienfreizeit mit und in Kontakt treten, stehen wir Ihnen wie folgt zur Verfügung:

Adresse der Schützenhalle:

e. V. Schützenbruderschaft St. Sturmius Leitmar
Zum Trompeter 15
34431 Marsberg-Leitmar

Notfallnummern der Lagerleitung:

Johanna Elshoff +49 160 98991219
Jonas Regeling +49 175 7285817
Tom Waterkamp +49 157 39113980